

Grundschulkinderbetreuung in Schwieberdingen

- Informationsblatt -

Stand: September 2024

Für wen ist das Angebot gedacht?

Ausschließlich berufstätigen Eltern von Grundschulkindern wird mit dem Betreuungsangebot die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder von 7:15 – 8:30 Uhr und von 12:00 – 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) betreuen zu lassen (in der Zeit zwischen 8:30 – 12:00 Uhr erfolgt die Betreuung der Kinder durch das Lehrpersonal der Hermann-Butzer-Schule). Außerdem wird in 11 Ferienwochen eine Betreuung angeboten, in denen die Kinder an max. 8 Wochen teilnehmen können.

Welche Betreuungsangebote gibt es?

Es werden 5 Betreuungsmodule angeboten.
Die Betreuung erfolgt in der Berg- und Talschule.

Modul 1: Betreuungszeit von 7:15 – 8:30 Uhr **oder** von 12:00 – 13:15 Uhr.

Modul 2: Betreuungszeit von 7:15 – 8:30 Uhr **und** von 12:00 – 13:15 Uhr.

Modul 3: Betreuungszeit von 12:00 – 17:00 Uhr (freitags – 16:00 Uhr).

Modul 4: Betreuungszeit von 7:15 – 8:30 Uhr **und** von 12:00 – 17:00 Uhr (freitags – 16:00 Uhr)

Modul 5: Betreuungszeit 12:00 – 14:30 Uhr

In Modul 3 und 5 ist eine Arbeitsbescheinigung beider Elternteile erforderlich.

In den Modulen 3, 4 und 5 ist eine tageweise Betreuung buchbar.

Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung findet, außer in den Weihnachtsferien, in allen Ferien statt. In den Sommerferien können von den 6 Ferienwochen max. 3 Wochen gebucht werden. Vor den jeweiligen Ferien wird ein Anmeldeformular verschickt. Die Kosten für die Ferienbetreuung werden zusätzlich zu den monatlichen Kosten (wöchentlich) berechnet.

Wie melde ich mein Kind an/ab?

Bitte geben Sie das ausgefüllte Anmeldeformular beim Rathaus ab. Die Anmeldung gilt grundsätzlich so lange, bis Sie ihr Kind wieder abmelden. Abmeldungen können nur für volle Monate berücksichtigt werden und müssen bis zum 15. des Vormonats dem Rathaus mitgeteilt werden. Die Gebühren werden von Ihrem Konto zum 15. eines jeden Monats abgebucht. Für Fehlzeiten wird keine Ermäßigung gewährt. Ferner sollten Sie Adressänderungen oder Änderungen der Bankverbindungen unverzüglich melden.

Ist mein Kind versichert?

Für Schüler, die unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an dem Betreuungsangebot teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in den Betreuungsgruppen sowie auf dem direkten Weg zur Schule ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz besteht auch auf dem direkten Heimweg.

Masernschutzgesetz

Aufgrund des neugefassten Infektionsschutzgesetzes, das seit 01.03.2020 in Kraft getreten ist, sind Kinder verpflichtet, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern vor Beginn des Betreuungsverhältnisses aufzuweisen. Wir gehen davon aus, dass Sie die Impfpflicht bei Anmeldung ihres Kindes in der Schule bereits vorgelegt haben und behalten uns vor, Ihre Daten hierzu mit der Schule auszutauschen. **Im Falle der Nichtvorlage des Nachweises, darf das Kind gemäß § 20 Abs. 9 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz nicht an der Betreuung teilnehmen.**

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei weiteren Fragen steht Ihnen gerne Frau Zeiser vom Rathaus (Zimmer 210), Tel.: 07150/305-118 oder die Einrichtungsleiterin Frau Jung Tel.: 07150/305-310 (ab 12:00 Uhr) zur Verfügung.

Einzelheiten können auch direkt mit den Gruppenleiterinnen oder in den regelmäßig stattfindenden Elternabenden angesprochen werden. Für Verbesserungsvorschläge haben wir immer ein „offenes Ohr“.

Was kostet die Betreuung?

Für die Höhe der Elternbeiträge gibt es in Baden-Württemberg Empfehlungen der Dachverbände der kirchlichen und kommunalen Kindergartenträger, die landesweit gelten und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2016 mehrheitlich den Beschluss gefasst, die Elternbeiträge für die Grundschulkinderbetreuung jährlich, entsprechend den prozentualen Veränderungen bei den Kindergartenbeiträgen, anzupassen

Somit gelten ab September 2024 die nachstehend genannten Gebühren.

Betreuungsart	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1 Kind	43,00 €	86,00 €	131,00 €	Kosten=	103,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren	38,00 €	76,00 €	112,00 €	Beitrag Modul 1 +	87,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren	30,00 €	60,00 €	96,00 €	Beitrag Modul 3	73,00 €
4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	24,00 €	48,00 €	81,00 €	oder 5	58,00 €

Modul 3 ist tageweise buchbar, Verpflegung Modul 3, 4, 5: 3,50 €/pro Essen

Bei zwei teilnehmenden Kindern: Für das zweite Kind jeweils die Hälfte des Betrags (bei allen Modulen)

Ferienbetreuung (ist nur wochenweise buchbar, Kosten pro Woche)

Ferienbetreuung	Ferienbetreuung pro Woche Modul 1 und 2	Ferienbetreuung für Kinder, die während der Schulzeit nicht angemeldet sind	Ferienbetreuung pro Woche, ganztags, Kinder müssen das Jahr über in Modul 3 oder 4 angemeldet sein	Ferienbetreuung pro Woche, bis 14:30 Uhr Modul 5 Kinder müssen das Jahr über angemeldet sein
1 Kind	35,00 €	70,00 €	51,00 €	43,00 €
2 Kinder unter 18 Jahren	30,00 €	60,00 €	40,00 €	38,00 €
3 Kinder unter 18 Jahren	24,00 €	48,00 €	33,00 €	29,00 €
4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	16,00 €	32,00 €	23,00 €	17,00 €

„Die Parteien gehen davon aus, dass Leistungen der Gemeinde Schwieberdingen derzeit noch nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Im Falle einer - auch nachträglichen - Steuerpflicht bzw. mit Eintritt dieser gelten die vereinbarten Entgeltbeträge als Nettobeträge mit der Folge, dass der Leistungsempfänger die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Beträgen zu entrichten hat. Die Gemeinde Schwieberdingen wird dem Leistungsempfänger eine Rechnung im Sinne des § 14 UStG ausstellen.“

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit!



Anmeldung für die Grundschulkindbetreuung in Schwieberdingen

Name der erziehungsberechtigten Person

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Telefon/E-Mail (wenn während der Betreuungszeit erreichbar)

Für die Betreuung melde ich folgende Kinder ab (Monat/Jahr) an:

Familienname	Vorname	Klasse	Bergschule (B) Talschule (T)	Modul Nr. *

* Bei Modul 1 bitte angeben: 7:15 bis 8:30 Uhr oder 12:00 bis 13:15 Uhr

Bei Modul 3, 4 und 5 bitte Arbeitsbescheinigung beider Elternteile beifügen.

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie: _____

Ein Nachweis darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht wurde bei Anmeldung in der Schule vorgelegt Ja / Nein

Mein Kind wird voraussichtlich an der Ferienbetreuung teilnehmen Ja / Nein
(Bei „ja“ wird Ihnen vor den jeweiligen Ferien eine extra Anmeldung für die Ferienbetreuung zugeschickt, weiteres entnehmen Sie dem Informationsblatt.)

Bitte die SEPA-Basislastschrift auf dem Beiblatt ausfüllen.

Vom beiliegenden Informationsblatt habe ich, inkl. Höhe des Entgelts, Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift beider erziehungsberechtigten Personen

Gemeinde Schwieberdingen
Schloßhof 1
71701 Schwieberdingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE915560000227251

Mandatsreferenznummer: 5. 0252
(Buchungszeichen)

SEPA-Basislastschrift-Mandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger,
wiederkehrende Zahlungen

einmalig eine Zahlung

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift

Für den Fall eines vom Kontoinhaber abweichenden Schuldners:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit _____
Vorname und Name

Arbeitsnachweis der Eltern für die Grundschulkinderbetreuung

Angaben zu den persönlichen Daten des/der Arbeitnehmers/in:

Familienname: _____

Vorname: _____

Name Kind: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Wöchentlicher Arbeitsumfang: _____ Stunden

Die Arbeitszeit verteilt sich auf folgende Tage:

Wöchentliche Arbeitstage: Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Tägliche Arbeitszeit von: _____ bis _____ Uhr

Fahrzeit Wohnort - Arbeitsplatz: ca. _____ Minuten

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet befristet bis _____

Bemerkungen:

(Ort/Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)